

Regelmäßige Kontrollen der Biotonnen auch 2021

In die Biotonne dürfen nur kompostierbare Abfälle (z.B. Küchenabfälle, Hecken- und Rasenschnitt, Laub) eingefüllt werden. Kein Kunststoff. Kein Restmüll.

Tipp: Bioabfälle aus der Küche in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt in die Biotonne geben.

Nutzen Sie keine Kunststoffbeutel /-tüten, auch keine „kompostierbaren“ Bio-Folienbeutel. Da sich die Bio-Folienbeutel zu langsam zersetzen, müssen sie in der Kompostierungsanlage aufwendig aussortiert werden.

Hinweis: Ist die Biotonne falsch befüllt, müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Biotonne nicht geleert wird.

Nur wenn Sie die Störstoffe aussortieren, können Sie Ihre Biotonne ohne zusätzliche Kosten zur nächsten Biotonnenentleerung wieder bereitstellen. Die Sonderleerung einer falsch befüllten Biotonne wird nur auf Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr durchgeführt.

Bereitstellung der Abfallgefäße zur Abfuhr

Das von der Gemeinde Lippetal beauftragte Entsorgungsunternehmen setzt für die regelmäßigen Leerungen der Restmüll-, Biomüll- und Papierbehälter ein Abfuhrfahrzeug mit einem hydraulisch ausfahrbaren Greifarm ein. Mit dem Greifarm werden die bereitgestellten Behälter aufgenommen und seitlich in das Fahrzeug gekippt und so entleert.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Abfallbehälter mit der Deckelöffnung zur Straße (Griffe zum Grundstück) und max. 1,5 m von der Fahrbahn entfernt bereitstellen.
- Gleichgroße Abfallbehälter paarweise bereitstellen.
- Mindestabstand von 20 cm zu Hauswänden, Hecken, Zäunen u.a. Hindernissen einhalten.
- Abfallbehälter nur soweit befüllen, dass sich der Deckel schließen lässt.
- Abfälle in den Behältern nicht einstampfen, verdichten und/oder verpressen.
- Die zur Abfuhr bereitgestellten Behälter am Abfuhrtag nicht zustellen oder zuparken.
- Wimpelketten, die über Straßen gespannt werden, müssen eine Durchfahrts Höhe von 4 Metern gewährleisten.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2021

Die regelmäßigen Abfuhrtermine sowie weitere Informationen zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal entnehmen Sie dem gemeindlichen Abfallkalender. Der Abfallkalender ist im Bürgerbüro erhältlich bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Lippetal unter www.lippetal.de abrufbar.

Ausgabestellen für „Gelbe Säcke“

- Herzfeld: REWE-Markt, Lippestraße 2
- Hovestadt: Bäckerei Hölkemann, Schloßstraße 16
- Lippborg: Getränke Oase, Hauptstraße 46
- Oestinghausen: Gärtnerei Korff, Hovestädter Straße 12

Telefonische Auskünfte zur Abfuhr: 02921 / 353 253

Sperrgutabfuhr in der Gemeinde Lippetal

Die Gemeinde Lippetal bietet monatlich einen Sperrgutabfuhrtermin an. Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung der Sperrgutgebühr (35,00 €/Inanspruchnahme; max. 3 m³). Nach erfolgter Einzahlung wird der genaue Abholtermin schriftlich mitgeteilt. Die Gemeinde behält sich vor, für abgefahrene Mehrmengen, eine Gebühreinnachveranlagung vorzunehmen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft sind dem gemeindlichen Abfallkalender sowie den Internetseiten der Gemeinde Lippetal (www.lippetal.de) und der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (www.esg-soest.de) zu entnehmen.



Hundesteuersätze in der Gemeinde Lippetal

Aktuelle Hundesteuermarken: grünes Kleeblatt

| Hundesteuersätze | 2020 | 2021 |
|---------------------------------|----------|----------|
| Ein Hund | 60,00 € | 60,00 € |
| Zwei Hunde (je Hund) | 70,00 € | 70,00 € |
| Drei und mehr Hunde (je Hund) | 85,00 € | 85,00 € |
| Kampfhund | 400,00 € | 400,00 € |
| Zwei und mehr Kampfh. (je Hund) | 500,00 € | 500,00 € |

Informationen zur Abwasserbeseitigung

| Abwassergebühren | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Kanal Grundgebühr | 67,84 € | 63,16 € |
| Schmutzwassergebühr | 2,69 €/m³ | 2,63 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,58 €/m² | 0,56 €/m² |
| Gebühr für Ökopflaster sowie Gründach/Zisterne | 0,41 €/m² | 0,39 €/m² |
| Kleininleiterabgabe (je Person) | 17,90 € | 17,90 € |

Schmutzwassergebühr:

Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge und/oder die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen, Bohrlöchern, Regenwassernutzungsanlagen etc.) gewonnene Wassermenge. Grundstückseigentümer, die Wasser aus einer privaten Wasserversorgungsanlage beziehen und nach Gebrauch dem öffentlichen Kanalnetz zuleiten sind verpflichtet, dieses der Gemeinde Lippetal (Tel.: 02923 / 980-250) zu melden.

Niederschlagswassergebühr:

Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden (oberirdisch aufgrund des Gefälles) **abflusswirksam** in das gemeindliche Kanalnetz gelangen kann.

Grundstückseigentümer sind hinsichtlich der Berechnung der Niederschlagswassergebühr verpflichtet, die in den letzten Jahren zusätzlich bebauten (bzw. überbauten) und /oder befestigten **abflusswirksamen** Flächen der Gemeinde Lippetal (Tel.: 02923 / 980-250) anzuzeigen.

Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen:

Bei Liegenschaften, die nicht dem Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen sind, erfolgt regelmäßig (mindestens im zweijährigen Abstand) eine Leerung der Grundstücksentwässerungsanlage. Von der Gemeinde Lippetal beauftragtes Abfuhrunternehmen: Firma Jörg Laumeier, Herzfeld (Tel.: 02923 / 7769).

| Entsorgungsgebühren | 2020 | 2021 |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|
| Leerungsgebühr (Unternehm.) | 11,21 €/m³ | 11,21 €/m³ |
| Anfuhrpauschale + Transport zur Kläranlage (Unternehmer) | 70,33 € | 70,33 € |
| Fäkalschlammbehandlung | 12,11 €/m³ | 11,82 €/m³ |
| Mehraufwand (über 15 m Schlauchlänge) | 2,26 €/m | 2,26 €/m |

Sonstige Beiträge

Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

Die Wasser- und Bodenverbände sind für die Unterhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet zuständig. Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände sind die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet. Mindestbeitrag: 8,00 €/Fall.

| Verbandsbeiträge | 2020 | 2021 |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| WaBo Brockhausen | 0,10 €/Ar | 0,10 €/Ar |
| WaBo Heintrop-Büninghausen | 0,10 €/Ar | 0,08 €/Ar |
| WaBo Niederbauer | 0,13 €/Ar | 0,13 €/Ar |
| WaBo Nordwald | 0,10 €/Ar | 0,10 €/Ar |
| WaBo Schoneberg | 0,10 €/Ar | 0,10 €/Ar |
| WaBo Herzfeld (UV 6) | 0,13 €/Ar | 0,13 €/Ar |
| WaBo Lippborg (UV 5 - Quabbe) | 0,11 €/Ar | 0,11 €/Ar |

Gehölzaktion

Der Kreis Soest stellt jeden Herbst kostenlos Obstbäume und Heckengehölze zur Verfügung (vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel), um freiwillige Anpflanzungen im Außenbereich zu fördern. Ziel der Aktion ist es, die Kulturlandschaft und den Naturschutz zu stärken, denn viele hochspezialisierte Insekten-, Säugetier- und Vogelarten sind auf die Lebensräume in Feldhecken oder Streuobstwiesen angewiesen.

Weitere Informationen unter www.kreis-soest.de

Trinkwasser

Empfehlend wird auf die Kundeninformation der Wasserversorgung Beckum zum sparsamen Umgang mit dem Gut Trinkwasser hingewiesen.

Nähere Informationen unter www.wasserversorgungbeckum.de

Bankverbindungen der Gemeinde Lippetal

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------------|
| Sparkasse SoestWerl | DE58 4145 0075 0080 0000 94 WELADED1SOS |
| Volksbank Beckum-Lippstadt eG | DE97 4166 0124 3500 7325 00 GENODEM1LPS |
| Postbank Dortmund | DE63 4401 0046 0010 8104 64 PBNKDEFF440 |

Herausgeber: Gemeinde Lippetal – Der Bürgermeister
(Stand 01/2021)

Die vorstehenden Hinweise wurden bewusst in Kurzform gehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind gern bereit, Ihnen zusätzliche Auskünfte zu geben und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Gemeindeverwaltung Lippetal
Bahnhofstraße 7 · 59510 Lippetal ·
post@lippetal.de · www.lippetal.de
Telefon: 02923/980-0 · Fax 02923/980-232



Allgemeine Öffnungszeiten GEMEINDE LIPPETAL

Montag-Mittwoch: 08:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr

Freitag: 08:00-12:30 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Sonderöffnungszeiten Bürgerbüro (Rathaus II)

Montag bis 17:00 Uhr

Freitag ab 07:00 Uhr



Das Ordnungs- und Sozialamt mit Bürgerbüro befindet sich in der Bahnhofstraße 1 (Rathaus II). **Hier ist aktuell auch der zentrale Eingang für Bürgerinnen und Bürger.**

Hinweise zum Steuer- und Abgabenbescheid 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage erhalten Sie den maschinell erstellten Grundbesitzabgabenbescheid und/oder den Hundsteuerbescheid für das Jahr 2021. Diesem Hinweiszettel können Sie die letztjährigen und aktuellen Steuer- und Gebührensätze sowie weitere wichtige Informationen entnehmen.

| Steuersätze | 2020 | 2021 |
|---------------|----------|----------|
| Grundsteuer A | 223 v.H. | 223 v.H. |
| Grundsteuer B | 443 v.H. | 443 v.H. |
| Gewerbesteuer | 418 v.H. | 418 v.H. |

| Abfallentsorgungsgebühren | 2020 | 2021 |
|------------------------------------------------------|------------|------------|
| Restmüll 80 Liter (vierwöchentlich) | 107,25 € | 105,07 € |
| Restmüll 120 Liter (vierwöchentlich) | 127,07 € | 123,43 € |
| Restmüll 240 Liter (vierwöchentlich) | 186,52 € | 178,51 € |
| 70 Liter Beistellsack (je Sack/Abfuhr) ²⁾ | 6,00 € | 6,00 € |
| 1,1 m ³ Restmüllcont. (vierwöchentl.) | 607,47 € | 597,72 € |
| 1,1 m ³ Restmüllcont. (zweiwöchentl.) | 1.198,57 € | 1.165,46 € |
| 1,1 m ³ Restmüllcont. (wöchentlich) | 2.380,75 € | 2.300,94 € |
| Bioabfall 120 Liter (zweiwöchentlich) | 86,98 € | 84,12 € |
| Bioabfall 240 Liter (zweiwöchentlich) | 128,55 € | 123,92 € |
| Sonderleerung 120 l Bio- o. Papierbeh. | 22,00 € | 22,00 € |
| Sonderleerung 240 l Bio- o. Papierbeh. | 33,00 € | 33,00 € |
| Behältertauschgebühr | 15,00 € | 15,00 € |
| Sperrgutgebühr (max. 3 m ³) | 35,00 € | 35,00 € |
| Kühl- und Elektrogroßgerät (je Gerät) | 15,00 € | 15,00 € |
| Papierbehälter: | | s.u. |
| (*) Zuzahlung 240 Liter Papierbehälter | 18,00 € | 18,00 € |
| (*) Zuzahlung 1,1 m ³ Papiercontainer | 72,00 € | 72,00 € |
| Prüfung Befreiungsantrag Biotonne | 15,00 € | 15,00 € |

(*) Papierbehälter i.d.R. kostenfrei. In Abhängigkeit vom vorhandenen Restmüllvolumen greift eine Zuzahlung nur dann, wenn mehr als das doppelte an Papierbehältervolumen benötigt wird.

²⁾ Beistellsäcke für die Restmüllabfuhr sind im Rathaus II erhältlich.